



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AGB

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Mit der Standplatzanmeldung oder dem Betreten/Befahren des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Standbetreibende sowie jeder Besuchende die allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- 1.2 Die Standplatzbetreibenden sind zur Untervermietung und zur Gebrauchsüberlassung an Dritte nicht berechtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, bei einer nicht genehmigten Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte die sofortige Schliessung des Verkaufsstandes zu verlangen.

2. Vorbehalte

Für den Fall, dass aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer Ereignisse, der geplante Flohmarkt nicht durchgeführt werden kann, ist der Veranstalter berechtigt, den Flohmarkt abzusagen oder zu verkürzen.

Bei Ausfall oder Verkürzung sind gegenseitige Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

3. Teilnahmeberechtigte

Die teilnahmeberechtigten Standbetreibende sind in 3 Kategorien aufgeteilt:

Kategorie 1: Aktive Mitarbeitende am Flughafen – keine Angehörigen

Kategorie 2: Registrierte Einwohner Stadt Kloten

Kategorie 3: Alle Interessierten ausserhalb Kat. 1 und 2

Die Kategorien 1 und 2 haben bei der Standplatzanmeldung Priorität, nur bei Restkapazitäten wird die Kategorie 3 zum Verkauf geöffnet.

4. Standplatzgrössen

4.1 Standplatzgrösse 1: PW/Personenwagen / kleine SUV

Fahrzeuggrösse	Länge max. 5m / Höhe bis 189cm
Platzgrösse total	7m Tiefe x 3m Breite / gilt für ein Fahrzeug inkl. Verkaufsfläche
Verkaufsfläche	Tiefe ist von Fahrzeuggrösse abhängig / Breite 3m Verkauf hinter resp. am Heck des Fahrzeuges
Platzierung	Fahrzeug wird längs, mit der Front an die Markierlinie parkiert
Regeln	<ul style="list-style-type: none">• gültig für alle Fahrzeuge bis zu den angegebenen Massen• Nach Anmeldung und Kauf resp. Bezug der Standberechtigungskarte 1 ist kein Wechsel auf Standberechtigungskarte 2 mehr möglich, auch nicht gegen Aufzahlung• Übersteigt die Fahrzeuggrösse die oben genannten Fahrzeugmasse, wird das Fahrzeug trotzdem längs parkiert, die Verkaufsfläche wird entsprechend kleiner• Je grösser das Fahrzeug, desto kleiner die Verkaufsfläche

4.2 Standplatzgrösse 2: PW/Nutzfahrzeuge/Pickup/SUV

Fahrzeuggrösse	Länge ab 5m bis max. 5.5m / Höhe ab 190cm
Platzgrösse total	7m Tiefe x 6m Breite / gilt für ein Fahrzeug inkl. Verkaufsfläche
Verkaufsfläche	Tiefe ist von Fahrzeuggrösse abhängig / Breite 6m, Verkauf neben resp. seitlich zum Fahrzeug
Platzierung	Fahrzeug wird quer, mit der Seite an die Markierlinie parkiert, d.h. die Seitentüre liegt auf Verkaufsseite. Muss das Fahrzeug hinten ausgeladen



	werden aufgrund keiner oder einer blockierten Seitentüre, so muss die Fahrzeug-Front an die Grenze der Platzbreite parkiert werden. 6m Platzbreite dürfen nicht überschritten werden
Regeln	<ul style="list-style-type: none">• gültig und <u>zwingend</u> für alle PW/Nutzfahrzeuge/Pickup/SUV ab den oben angegebenen Massen / gültig und freiwillig für alle kleineren, normalen PW/SUV• Nach Anmeldung und Kauf resp. Bezug der Standberechtigungskarte 2 ist kein Wechsel auf Standberechtigungskarte 1 mehr möglich• Keine Einfahrt mit zwei kleinen Fahrzeugen anstelle eines grossen Fahrzeuges• Keine Rückerstattung bei Einfahrt mit einem kleineren Fahrzeug, das Fahrzeug wird trotzdem quer parkiert• Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Standplatzgrösse 2 zu kontingentieren

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Standplatzgrösse 1: CHF 55.00

Standplatzgrösse 2: CHF 110.00

Die provisorische Reservierung eines Standplatzes ist nicht möglich

Mit Anmeldung und Bezahlung der Standplatzgebühr und Zustellung der Bestätigung gilt die Standplatzbuchung als abgeschlossen. Eine Rückerstattung der Standgebühr ist nicht möglich, egal welches Ereignis zur Nicht-Teilnahme führt oder geführt hat.

6. Einfahrt und Ausfahrt für Standplatzbetreibende und Abbau der Standplätze

Die Einfahrt für Verkäufer/innen beginnt an der Schaffhauserstrasse/Lufingerstrasse in Kloten. Bitte Signalisation für Verkäufer beachten!

Die Einfahrt erfolgt von 05.00 Uhr bis spätestens 08.00 Uhr! Sie wird nur gegen Vorweisung der Standberechtigungskarte sowie dem verlangten Ausweis gewährt. Es ist ein persönlicher Ausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen zwecks Legitimation des Standplatzkarte vorweisen.

ACHTUNG:

- Zugelassen wird ausschliesslich ein Fahrzeug pro gültige Standberechtigungskarte
- Keine Zufahrt für Zweit- oder Begleitfahrzeuge, auch nicht zum Ausladen
- Anhänger sind nicht erlaubt
- Das zugelassene Fahrzeug bleibt bis Marktschluss um 16.00 Uhr auf dem Areal

6.1 Erst nach Zuweisung der Plätze kann mit dem Aufbauen begonnen werden.

6.2 Beim Aufbau ist unbedingt darauf zu achten, die Fusswege und Fluchtwege nicht zu versperren, sodass immer genug Platz bleibt, um ein ungehindertes Fortkommen anderer Personen zu gewährleisten.

6.3 Marktende ist um 16.00 Uhr. Der Platz darf nicht vorher, muss jedoch rechtzeitig – bis spätestens 17.00 Uhr – sauber geräumt verlassen werden. Die Ausfahrt für Standplatzbetreibende muss ausschliesslich analog der Einfahrt erfolgen.

6.4 Abbauen ist grundsätzlich nicht vor Marktende gestattet. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit / schweres Unwetter) darf nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand vorher abgebaut werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr besteht in diesem Fall nicht. Zwischengänge und Durchfahrten sind von Fahrzeugen, Verkaufsständen, Kleiderständen und sonstigen Hindernissen unbedingt freizuhalten.

7. Infrastruktur

Folgende Infrastrukturen stehen auf dem Markplatz zur Verfügung:



WC	WC-Wagen auf dem Platz, direkt vor dem Pavillon
Information/Fundbüro	INFO-Stand nahe Pavillon (siehe Fahnenmast)
Verpflegung	Verpflegungsstände auf dem Platz, nahe Pavillon
Sanität / Notfälle	Samariterstand neben INFO-Stand
Entsorgung	Container/Abfuhrwagen/Brockiwagen vorhanden Abfälle und unverkaufte Ware können ab ca. 12.00 Uhr beim Abfuhr- und/oder Brockiwagen abgegeben werden. Bitte separates Abfallkonzept beachten!

8. Anweisungen des Vorstands bzw. der Flohmarkt Mitarbeitenden

Den Weisungen des Vorstands und deren Mitarbeitenden ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln gegen Weisungen oder ein Verstoß gegen die AGB's können ein Platzverbot (gesamtes Veranstaltungsgelände) nach sich ziehen.

9. Pflichten der Standbetreibenden

- 9.1 Jeder Standbetreibende ist verpflichtet, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Der anfallende Abfall ist von jedem Standplatzbetreibenden zu entsorgen.
- 9.2 Fluchtwege, Sanitäts- und Feuerwehzufahrten müssen unbedingt freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Räumung auf Kosten des Standbetreibenden gerechnet werden.
- 9.3 Der Standbetreibende hat für die gesamte Dauer des Marktes deutlich sichtbar die Standplatzkarte anzuschlagen resp. aufzuhängen.

Untersagt ist das Präsentieren und Verkaufen folgender Waren:

- Lebensmittel und Getränke – auch Selbstgemachtes
- Medikamente, Alkohol und Tabak
- Tiere und lebende Pflanzen
- Liquidationsposten von Neuwaren jeder Art
- Heil- und Kosmetikartikel
- Schusswaffen jeder Art inkl. sog. Antikwaffen und Spielzeugwaffen
- Munition und Schiesspulver
- Pressluft-/Sauerstoff- und Gasflaschen
- Explosionskörper und Feuerwerk
- Spring- und Fallmesser
- Rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Pornografie und Gewaltdarstellungen

- 9.4 Das Anbieten von Lebensmitteln und Getränken ist nur dem berechtigten Personenkreis resp. mit Genehmigung des Vorstandes gestattet.
- 9.5 Der Standbetreibende haftet für sämtliche Schäden, die er oder ein von ihm Beauftragter auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände verursacht. Insbesondere ist das nicht genehmigte Entnehmen von Strom strikte untersagt.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Der Veranstalter hat keine Versicherung zugunsten des Standbetreibenden abgeschlossen. Es obliegt allein dem Standbetreibenden, für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Gegenstände und der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht.
- 10.2 In jedem Haftungsfall wird dem Standbetreibenden der Nachweis des Verschuldens auferlegt. Die Haftung des Veranstalters für die von dem Standbetreibenden eingebrachten Gegenstände oder Personen- und Sachschäden wird ausgeschlossen.



- 10.3 Das Betreten sowie das Befahren des gesamten Veranstaltungsgeländes geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters gegenüber Standbetreibenden und Besuchern ausgeschlossen. Für Schäden (Diebstahl, Gewalt, Einbruch etc.) die den Standbetreibenden und auch Besucher am Veranstaltungsgelände und Parkplatz treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
- 10.4 Der Veranstalter übt das Hausrecht am gesamten Veranstaltungsgelände aus. Verstöße gegen alle Strafgesetzbestimmungen (auch Nebengesetze) und Allgemeine Geschäftsbedingungen/AGB können ein Platzverbot zur Folge haben. Das Personal des Veranstalters ist berechtigt, ein Platzverbot resp. einen Platzverweis auszusprechen. Es erfolgt keine Erstattung bereits bezahlter Standplatzgebühren. Eventuelle Schadenersatzansprüche werden vorbehalten.
- 10.5 Glücksspiele jeglicher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.
- 10.6 Für jegliche auf dem Markt erworbenen Waren übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

11. Ergänzende Bestimmungen

- 11.1 Falls eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen/AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollte, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.
- 11.2 Vereinbarungen, die von den AGB's abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

12. Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Flughafen-Flohmarkt eingehalten. Mit dem Zustandekommen der Standplatzbuchung gewährt der Standplatzbetreibende dem Flughafen Flohmarkt das Recht, Daten, die anlässlich der Vertragsabwicklung erhoben werden, für eigene Marketingzwecke zu nutzen.

Während des Flohmarktes werden Videos und Fotos für den Eigengebrauch (Webseite) gemacht.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für gerichtliche Streitigkeiten zwischen den Standbetreibenden und dem Veranstalter ist Bülach.

Der Vorstand wünscht allen viel Spass und Erfolg auf dem Flohmarkt und steht selbstverständlich für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Vorstand Flughafen Flohmarkt, Januar 2023